

§ 1 (Name und Sitz)

Der Verein führt den Namen „**Aktionsbündnis Innenstadt/Deutz - Team Andreas Hupke**“. Der Sitz des Vereins ist Köln. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Zweck des Vereins ist die Teilnahme an der Kommunalwahl der Stadt Köln. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.

§ 2 (Mittelverwendung)

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 (Erwerb der Mitgliedschaft)

Vereinsmitglieder können natürliche Personen aus der Innenstadt/Deutz werden, die nicht für andere Gruppen kandidieren. Der Aufnahmeantrag ist per E-Mail zu stellen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

§ 4 (Beendigung der Mitgliedschaft)

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person. Die Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

§ 5 (Beiträge)

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung. Der erste Beitrag wird auf 24,00€ jährlich festgesetzt.

§ 6 (Organe des Vereins)

Organe des Vereins sind: die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 7 (Mitgliederversammlung)

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehört die Wahl des Vorstandes, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit. Weiter die Erstellung einer Liste für Kandidaten für die Wahl in der Bezirksvertretung Köln Innenstadt. Der Verein kann auch Nichtmitglieder als Kandidaten/innen wählen. Im erstem Quartal eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt per E-Mail mit einer Frist von 1 Woche. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung

ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter/in und dem Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

§ 8 (Vorstand)

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden und dem/der Kassierer/in. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

§ 9 (Kassenprüfung)

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine/n Kassenprüfer/in. Diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein. Wiederwahl ist zulässig.

§ 10 (Haftung der Mitglieder)

Die Mitglieder des nicht rechtsfähigen Vereins haften nicht persönlich für Verbindlichkeiten oder sonstige Handlungen des Vorstands. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

§ 11 (Auflösung des Vereins)

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Köln, die das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Köln, den 16.05.2025

Andreas Hupke, Rathenauplatz 7, 50674 Köln

Ruth Wennemar, Gereonswall 21, 50668 Köln

Hans Anton Meurers, Im Zollhafen 12, 50678 Köln

Birgit Gerdes. Alteburger Wall 29, 50678 Köln